



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsnamen: Hydromite 100, Hydromite 70, HEET 30**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**  
Sprengstoff für gewerbliche Verwendung.  
Produktinformationen des Herstellers beachten.  
Verwendung des Produktes ausschließlich im Rahmen der behördlichen Genehmigungen.
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**  
AUSTIN POWDER GmbH  
Weissenbach 16  
A-8813 St. Lambrecht  
Telefon +43(0)3585/2251  
E-Mail: sdb@austinpowder.at
- **Auskunftgebender Bereich:**  
Werkschutz AUSTIN POWDER GmbH, (Mo – Fr 6 – 13 Uhr): +43(0)3585-2251  
E-Mail Adresse: sdb@austinpowder.at
- **1.4 Notrufnummer:**  
Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 1 406 43 43  
Gif tinformationszentrale Notruf (DE):  
Berlin: : +49 30 19240  
Bonn: +49 228 287 3211  
Erfurt: +49 361 730 730  
Freiburg: +49 761 19240  
Göttingen: +49 551 19240  
Homburg/Saar: +49 6841 19240  
Mainz: +49 6131 232466  
München: +49 89 19240  
Nürnberg: +49 911 3892665

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Expl. 1.1 H201 Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.  
Ox. Sol. 1 H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.  
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**  
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



### Hydromite 100, Hydromite 70, HEET 30

Druckdatum: 27.09.2018  
Überarbeitet am: 27.09.2018

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### · 2.2 Kennzeichnungselemente

##### · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft. Bzgl. Kennzeichnung wird Ausnahmeregelung nach Art. 23e in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 1.3.5 und 2.1 in Anspruch genommen.

##### · Gefahrenpiktogramme



GHS01

##### · Signalwort Gefahr

##### · Gefahrenhinweise

H201 Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

##### · Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P250 Nicht schleifen/stoßen/reiben.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P373 KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.
- P306+P360 BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
- P370+P380 Bei Brand: Umgebung räumen.
- P372 Explosionsgefahr bei Brand.
- P401 Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

##### · 2.3 Sonstige Gefahren

##### · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

##### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 6484-52-2 EINECS: 229-347-8 Reg.nr.: 01-2119490981-27	Ammoniumnitrat Ox. Sol. 2, H272; Eye Irrit. 2, H319	60 - 92%
CAS: 7631-99-4 EINECS: 231-554-3 Reg.nr.: 01-2119488221-41	Natriumnitrat Ox. Sol. 2, H272; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	2 - 18%

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



### Hydromite 100, Hydromite 70, HEET 30

Druckdatum: 27.09.2018  
Überarbeitet am: 27.09.2018

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### nach Hautkontakt:

 Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### nach Verschlucken:

Mund ausspülen, ärztliche Hilfe erforderlich.

Sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Symptome sind Methämoglobinbildung durch NO, Lungenödem mit einer Latenzzeit bis 48 Stunden.

Bei Männern bei häufigerem Einatmen: Potenzstörung bis zur Impotenz.

#### Hinweise für den Arzt:

Besonders zur Vorbeugung eines Lungenödems muss Cortison mittels Inhalation verabreicht werden (Je nach Präparat 5-10 Hübe). Patient mindestens 72-96 Stunden unter Beobachtung halten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

 Explosivstoffe, keine Brandbekämpfung!

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Ammoniak (NH<sub>3</sub>) - Dämpfe

Wenn Produkt direkt am Brand beteiligt:

Explosionsgefahr - keine Lösversuche.

Umgebung warnen und evakuieren. Mindestens 300 m entfernt Deckung suchen.

Wenn Produkt nicht direkt am Brand beteiligt:

Übergreifen des Feuers auf das Produkt unbedingt vermeiden. Wenn möglich Produkt aus dem Gefahrenbereich entfernen!

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

#### Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Auf Explosionsgefahr hinweisen!

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)



### Hydromite 100, Hydromite 70, HEET 30

Druckdatum: 27.09.2018  
Überarbeitet am: 27.09.2018

(Fortsetzung von Seite 3)

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Mechanisch aufnehmen.  
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Auf Explosionsgefahr hinweisen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung und Schlag vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Atmenschutzgeräte bereithalten.  
Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**  
Für Lager ist eine nationale Genehmigung erforderlich.  
Mengenbegrenzungen durch gesetzliche Vorschriften und behördliche Genehmigungen beachten.  
Lagerung nur in versandmäßiger Verpackung.  
Für Deutschland:  
Lagerräume müssen den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen.
- **Zusammenlagerungshinweise:**  
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.  
Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Lagerklasse:** Lagergruppe 1.1D (SprengmittellagerVO (AT) bzw. 2. VO zum SprengstoffG (DE))
- **VbF-Klasse:** entfällt
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**  
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- **Atmenschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atmenschutz.

(Fortsetzung auf Seite 5)



### Hydromite 100, Hydromite 70, HEET 30

Druckdatum: 27.09.2018  
Überarbeitet am: 27.09.2018

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### · Augenschutz: Schutzbrille.

#### · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### · Allgemeine Angaben

##### · Aussehen:

Form: plastische bis feste Masse

Farbe: weiß

· Geruch: mineralölartig

##### · Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

· Flammpunkt: Nicht anwendbar

· Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

##### · Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: > 200 °C

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.  
Beim Erhitzen explosionsfähig.

· Dampfdruck: Nicht anwendbar.

· Dichte bei 20 °C: 0,8 - 1,3 g/cm<sup>3</sup>

##### · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: löslich

##### · Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt: 100,0 %

· 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

· 10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter den empfohlenen Einsatzbedingungen chemisch stabil.

#### · Zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.

Schlag, Stoß, Reibung (Explosionsgefahr)

#### · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



### Hydromite 100, Hydromite 70, HEET 30

Druckdatum: 27.09.2018  
Überarbeitet am: 27.09.2018

(Fortsetzung von Seite 5)

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Explosionsgefahr im Einschluss

- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Thermische Zersetzung beginnt ab ca. 200 °C

- **10.5 Unverträgliche Materialien:**

Säuren

Laugen

Kontaminationen mit anderen Chemikalien/Stoffen grundsätzlich vermeiden, insb. chloridhaltige Verbindungen, Kupfer, Messing u.a. Kupferlegierungen, Chromate und Zink.

- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Ammoniak

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- **Akute Toxizität:**

- **Primäre Reizwirkung:**

- **an der Haut:** Leichte Reizwirkung

- **am Auge:** Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden

- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

- **Erfahrungen am Menschen:**

Wiederholter Kontakt mit der Sprengstoffmasse kann zu Haut- und Augenreizungen führen.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**

- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung**

Ammoniumnitrat; CAS 6484-52-2

für Wasserorganismen: LD50/96 h 10 – 100 ppm

für Fische 800 mg/L tödlich in 3,9 h

Natriumnitrat; 7631-99-4

Toxizität gegenüber Fischen LC50 Oncorhynchus mykiss > 1000 mg/L 96 h

Daphnientoxizität LC50 Daphnia > 1000 mg/L 24 h

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** leicht biologisch abbaubar

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Weitere ökologische Hinweise:**

- **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)



### Hydromite 100, Hydromite 70, HEET 30

Druckdatum: 27.09.2018  
Überarbeitet am: 27.09.2018

(Fortsetzung von Seite 6)

Für Deutschland:

Die Entsorgung oder Vernichtung von Sprengstoffen darf nur durch berechnigte Personen auf genehmigten Brandplätzen oder durch Sprengung an einem dafür vorgesehenen Ort (z.B. Sprengplatz) erfolgen.

- **Abfallschlüsselnummer:**  
59102 nach ÖNORM S 2100  
Sprengstoff- und Munitionsabfälle

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: nicht geeignet

Deponierung: nicht geeignet

Zugeordnete Eluatklasse und Hinweise: Sonderbehandlung

- **Europäischer Abfallkatalog**

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallverzeichnis sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• <b>14.1 UN-Nummer</b> • <b>ADR, IMDG</b>	entfällt
• <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> • <b>ADR</b>	entfällt
• <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b> • <b>ADR, IMDG</b>	
• <b>Klasse</b> • <b>Gefahrzettel</b>	entfällt entfällt
• <b>14.4 Verpackungsgruppe</b> • <b>ADR, IMDG</b>	entfällt
• <b>14.5 Umweltgefahren:</b>	Nicht anwendbar.
• <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> • <b>EMS-Nummer:</b>	Achtung: Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff F-A,S-Y
• <b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
• <b>Transport/weitere Angaben:</b>	
• <b>ADR</b> • <b>Beförderungskategorie</b> • <b>Tunnelbeschränkungscode</b>	entfällt entfällt
• <b>UN "Model Regulation":</b>	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



### Hydromite 100, Hydromite 70, HEET 30

Druckdatum: 27.09.2018  
Überarbeitet am: 27.09.2018

(Fortsetzung von Seite 7)

## ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach VbF:** entfällt
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**  
Österreich: Sprengmittelgesetz, Gewerbeordnung, Sprengmittelverordnung jeweils i.d.g.F.  
Deutschland: Gefahrstoffverordnung, Sprengstoffgesetz, berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- **EU-Vorschriften:** Störfallverordnung 96/82/EC
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
  - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
  - H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
  - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
  - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  - H315 Verursacht Hautreizungen.
  - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
  - H335 Kann die Atemwege reizen.
  - R10 Entzündlich.
  - R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
  - R35 Verursacht schwere Verätzungen.
  - R36 Reizt die Augen.
  - R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
  - R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
  - R9 Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.
- **Empfohlene Einschränkung der Anwendung**  
Der Umgang mit Sprengstoff ist ausschließlich Personen mit einer entsprechenden nationalen Erlaubnis erlaubt.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Labor Austin Powder
- **Abkürzungen und Akronyme:**
  - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
  - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
  - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
  - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
  - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
  - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
  - VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
  - Expl. 1.1: Explosives, Division 1.1
  - Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
  - Ox. Sol. 1: Oxidising Solids, Hazard Category 1
  - Ox. Sol. 2: Oxidising Solids, Hazard Category 2
  - Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
  - Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A
  - Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
  - Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
  - STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
- **\*Daten gegenüber der Vorversion geändert.**